



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2019

Antrags-Nr. 19-F-02-0014

Stärkung der Stadtpolizei - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2019 -

Seit der Trennung der Aufgaben von Stadtpolizei und kommunaler Verkehrsüberwachung und somit der organisatorischen Differenzierung ist die Stadtpolizei für die Erfüllung vielfältiger Aufgaben verantwortlich. Viele davon sind seit jeher in deren Zuständigkeitsbereich angesiedelt, andere, etwa die Überwachung des Zehn-Punkte-Programms „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ in Kooperation mit der Landespolizei, sind hinzugekommen und der Aufwand, z.B. durch personalintensive Kontrollen, hat sich im Laufe der Zeit erhöht. Die Personalstärke der Stadtpolizei beträgt aktuell insgesamt 83 Ordnungspolizeibeamten/innen. Hiervon entfallen 68 Einsatzkräfte auf den Außendienst, zehn auf die Leitstelle und fünf Ordnungspolizeibeamte/innen vom Dienst auf die mittlere Führungsebene. Die 83 Beschäftigten sind unter anderem zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, für die Kontrollen der für Wiesbaden bestehenden Gefahrenabwehrverordnungen und Rechtsverordnungen und für besondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheit. Dahinter verbergen sich zum Beispiel Kontrollen von Waffenverbots- und Alkoholverbotzonen oder auch Gefahrgutkontrollen. Ebenso zählt der Schutz öffentlicher Einrichtungen oder Grünanlagen wie Parks dazu. Aus der Wiesbadener Bevölkerung wird immer wieder das Bedürfnis geäußert, die routinemäßigen Kontrollen, wie zum Beispiel am Warmen Damm und in der nächtlichen Waffenverbotszone, nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Agglomerationszentren, beispielsweise von Biebrich und Schierstein, zu intensivieren und die Überprüfungen u.a. von Shishabars flächendeckender zu gestalten. Immer mehr originäre Aufgaben, die bisher von der Landespolizei bewältigt wurden, werden von dieser wieder an die Kommune zurückgeben. Dafür reicht die vorhandene Personaldecke der Stadtpolizei voraussichtlich nicht aus.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. in welchen Bereichen die meisten und in der Bearbeitung aufwendigsten Verstöße/Ordnungswidrigkeiten auftreten;
2. in welchen Aufgabenbereichen, an welchen Orten/Plätzen in der Innenstadt und der Agglomeration eine Intensivierung von Kontrollen/Überprüfungen sinnvoll wäre;
3. welche Auswirkungen dies auf den Personal- und Ausrüstungsbedarf hat.

Der Magistrat wird ferner gebeten, etwaige Bedarfe auf Grund der Ergebnisse zu 3. kurzfristig zu den Haushaltsberatungen mitzuteilen.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 5 der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2019:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- a) Beschlusspunkt Nr. 2 des TOP 5 TO I wird wie folgt ergänzt

In welchen Aufgabenbereichen, an welchen Orten/Plätzen in der Innenstadt und der Agglomeration *sowie der ländlich geprägten Vororte inklusive der Feldwege* eine Intensivierung von Kontrollen/Überprüfungen sinnvoll wäre

- b) Als neuer Beschlusspunkt 4 wird eingefügt

- 4) Der Magistrat wird gebeten, darzulegen welche regulatorischen Maßnahmen bei der Genehmigung von Gaststättenbetrieben bereits im Vorfeld erheblichen Konflikten und damit Einsätzen der Stadtpolizei vorbeugen könnten. Diese Frage sollte insbesondere mit Blick auf die Wiedereinführung der Gaststättenkonzession in Hessen beantwortet werden.
-

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5, TO I der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019:

4. Der Magistrat wird gebeten, für die Stadtpolizei und die Kommunale Verkehrspolizei jeweils zu berichten,
- a. wie sich Personalstand und Krankheitsquote seit der Ämtertrennung 2017 entwickelt haben.
 - b. wie sich die Einnahmesituation im Bereich der Verkehrsüberwachung seit Trennung der Ämter entwickelt hat mit Begründung der jeweiligen Einnahmementwicklung?
 - c. welche Aufgaben tatsächlich im Detail mit welchem Anteil an der Gesamtarbeitszeit genau wahrgenommen werden.
 - d. wie viele Aufgaben im Detail mit welchem Anteil an der Gesamtarbeitszeit als gesetzliche Pflichtaufgaben, insbesondere Aufgaben des OB als allgemeiner Ordnungsbehörde im Auftrag des Landes geleistet werden und wieviel freiwillige Aufgaben geleistet werden (tatsächliche Werte).
 - e. wie hoch der tatsächliche Anteil des Gesamtpersonaleinsatzes ist, der Leistungen erbringt, die originär durch die Landespolizei zu erledigen wären und warum diese Aufgaben der Landespolizei übernommen wurden.
 - f. ob und welche Aufgabenzuwächse es seit 2017 detailliert gegeben hat, differenziert nach freiwilligen und gesetzlichen Pflichtaufgaben.
 - g. welche und wie viele Beschlüsse der städtischen Gremien und Ortsbeiräte auf eine Aufgabenerfüllung der jeweiligen Einheiten abzielen.
 - h. welche insbesondere städtischen Partner wie Ämter, Betriebe und Gesellschaften konkret in welcher Form und in welchem Umfang von welchen Leistungen beider Bereiche profitieren bzw. diese brauchen.
5. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, wie hoch die Mehreinnahmen aus dem 2018 erfolgten Übergang der Sauberkeitsprojekte mit 25 Stellen, die ursprünglich von der ELW bezahlt worden waren, an die Stadtpolizei sind.
-

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5, TO I der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019

6. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung schriftliche Belege in Form von Erlassen oder Schriftwechseln, die die Übernahme der einzelnen Aufgaben der Landespolizei an die Wiesbadener Stadtpolizei belegen, vorzulegen.
-

Beschluss Nr. 0379

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. in welchen Bereichen die meisten und in der Bearbeitung aufwendigsten Verstöße/Ordnungswidrigkeiten auftreten;
2. in welchen Aufgabenbereichen, an welchen Orten/Plätzen in der Innenstadt und der Agglomeration sowie der ländlich geprägten Vororte inklusive der Feldwege eine Intensivierung von Kontrollen/Überprüfungen sinnvoll wäre,
3. welche Auswirkungen dies auf den Personal- und Ausrüstungsbedarf hat.

Der Magistrat wird ferner gebeten, etwaige Bedarfe auf Grund der Ergebnisse zu Nr. 3 rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen mitzuteilen.

4. Der Magistrat wird gebeten, darzulegen welche regulatorischen Maßnahmen bei der Genehmigung von Gaststättenbetrieben bereits im Vorfeld erheblichen Konflikten und damit Einsätzen der Stadtpolizei vorbeugen könnten. Diese Frage sollte insbesondere mit Blick auf die Wiedereinführung der Gaststättenkonzession in Hessen beantwortet werden.
5. Der Magistrat wird gebeten, für die Stadtpolizei und die Kommunale Verkehrspolizei jeweils zu berichten,
 - a. wie sich Personalstand und Krankheitsquote seit der Ämtertrennung 2017 entwickelt haben.
 - b. wie sich die Einnahmesituation im Bereich der Verkehrsüberwachung seit Trennung der Ämter entwickelt hat mit Begründung der jeweiligen Einnahmenentwicklung?
 - c. welche Aufgaben tatsächlich im Detail mit welchem Anteil an der Gesamtarbeitszeit genau wahrgenommen werden.
 - d. wie viele Aufgaben im Detail mit welchem Anteil an der Gesamtarbeitszeit als gesetzliche Pflichtaufgaben, insbesondere Aufgaben des OB als allgemeiner Ordnungsbehörde im Auftrag des Landes geleistet werden und wieviel freiwillige Aufgaben geleistet werden (tatsächliche Werte).
 - e. wie hoch der tatsächliche Anteil des Gesamtpersonaleinsatzes ist, der Leistungen erbringt, die originär durch die Landespolizei zu erledigen wären und warum diese Aufgaben der Landespolizei übernommen wurden.
 - f. ob und welche Aufgabenzuwächse es seit 2017 detailliert gegeben hat, differenziert nach freiwilligen und gesetzlichen Pflichtaufgaben.
 - g. welche und wie viele Beschlüsse der städtischen Gremien und Ortsbeiräte auf eine Aufgabenerfüllung der jeweiligen Einheiten abzielen.

h. welche insbesondere städtischen Partner wie Ämter, Betriebe und Gesellschaften konkret in welcher Form und in welchem Umfang von welchen Leistungen beider Bereiche profitieren bzw. diese brauchen.

6. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, wie hoch die Mehreinnahmen aus dem 2018 erfolgten Übergang der Sauberkeitsprojekte mit 25 Stellen, die ursprünglich von der ELW bezahlt worden waren, an die Stadtpolizei sind.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat II in Verbindung mit
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister